

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 30.08.2025

## Nr. 1

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### der Gemeinde Mertingen für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mertingen hat in seiner Sitzung am 15.07.2025 den Haushalt 2025 (Haushaltssatzung samt Haushaltsplan) beschlossen. Mit Schreiben vom 04.08.2025, Az.: 200-027-941/2.2, hat das Landratsamt Donau-Ries mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Mertingen rechtsaufsichtlich behandelt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile rechtsaufsichtlich genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Die Haushaltssatzung 2025 samt Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 01.09. bis 17.09.2025 im Rathaus der Gemeinde Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen, Zimmer 105, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (einschließlich Haushaltsplan) für die Dauer ihrer Gültigkeit dort zur Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgehalten (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

#### HAUSHALTSSATZUNG

##### der Gemeinde Mertingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mertingen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.796.380 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.387.850 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.764.740 € € veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe 1.850.000 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 640 v.H.  |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 265 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 295 v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

GEMEINDE MERTINGEN

Mertingen, 26.08.2025

Veit Meggle

Erster Bürgermeister

**Nr.2**  
**Abfuhrtermine**

Montag, 01.09..2025	Abholung Restmülltonne (Gebiet 1+2)
Mittwoch, 03.09.2025	Abholung Biotonne (Gebiet 3)
Donnerstag, 04.09.2025	Abholung Papiertonne (Gebiet 2+3)
Freitag, 05.09.2025	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

**Nr. 3**  
**Recyclinghof Mertingen**

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

**Nr. 4**  
**Grüngutanlieferung**

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Veit Meggle  
Erster Bürgermeister